



DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
DER KREISSTADT BAD HERSFELD

19. Wahlperiode

Drucksache Nr. _____

27.10.16

Anfrage der Fraktion Unabhängige Bürger Bad Hersfeld (U.B.H.)

Verkauf und Nutzung des Bahnhofs Bad Hersfeld

Im Dezember 2017 wurde das Bahnhofsgebäudes an einen externen Käufer/Investor verkauft. Der Käufer sollte zeitnah ein Nutzungskonzept vorlegen, das eine adäquate Nutzung der Immobilie gewährleistet. Damit wurde sowohl bei Politik als auch beim Bürger die berechtigte Hoffnung geschürt, dass sich der Bahnhof wieder als Eingangsportal zur Stadt erfolgreich einfügen könnte..

Bis zum heutigen Tag gibt es weder ein Nutzungskonzept noch Pläne, wie sich das Gebäude künftig darstellen wird.

Wir fragen:

1. Welchen Kontakt und welche Art der Kommunikation gibt es zurzeit zum und mit dem Käufer der Immobilie?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt wurde der Investor vertraglich verpflichtet, das vereinbarte Nutzungskonzept den Gremien der Stadt vorzulegen?
3. Wann wird der Investor/Käufer ein Nutzungskonzept vorlegen?
4. Welche inhaltlichen und zeitlichen Vereinbarungen hat der FB Technische Verwaltung mit dem Käufer getroffen?
5. Welche Bemühungen unternimmt die Stadt bei der Bahn, die Nachvermietung der Gewerbefläche innerhalb des Gebäudes zu forcieren?
6. Beinhaltet der Vertrag mit dem Käufer eine Ausstiegsklausel bzw. gibt es einen Plan B das Gebäude ohne den jetzigen Käufer einem der Stadt gefälligen Zweck zuzuführen?

i.V. Bernd Stumpf